

03.05.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6512 vom 28. März 2022  
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD  
Drucksache 17/16893

**Wie lange müssen Erzieherinnen und Erzieher auf eine Zusage für das Aufstiegs-BAföG warten?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Mit Ausnahme der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) wird die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Nordrhein-Westfalen nicht vergütet. Viele Auszubildende sind daher auf andere Unterstützungsleistungen, beispielsweise das Aufstiegs-BAföG angewiesen. Nach Auskunft von Schülerinnen und Schülern eines Berufskollegs an der Grenze zu Hessen, hätte ein hoher Anteil Aufstiegs-BAföG im August 2021 beantragt. Die Schülerinnen und Schüler aus Hessen hätten bereits nach wenigen Wochen eine Rückmeldung zu ihrem Antrag erhalten, während die Schülerinnen und Schüler aus NRW noch immer auf ihren Bescheid warten würden. Teilweise würden diese jetzt über einen Ausbildungsabbruch nachdenken, weil sie ohne finanzielle Unterstützung ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können.

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 6512 mit Schreiben vom 2. Mai 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

- 1. Wie viele angehende Erzieherinnen und Erzieher in Nordrhein-Westfalen haben seit 2017 Aufstiegs-BAföG bzw. vergleichbare Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen? (Bitte nach Schuljahren und Förderarten aufschlüsseln.)**

Förderung nach dem AFGB

Schuljahr	Förderung Vollzeit mit Unterhalt	Förderung Vollzeit ohne Unterhalt	Teilzeit	Prüfungsvorbereitung
2017/2018	513	11	5	21
2018/2019	685	14	7	14
2019/2020	835	13	8	24
2020/2021	2.455	15	13	17
2021/2022	2.798	15	11	19
2022 (Stand 1.4.22)	16	0	1	0

Die Angaben betreffen die Berufsgruppe „Erzieherin/Erzieher“ (Quelle: IT-NRW). Gezählt wurden die Fälle, in denen in mindestens einem Monat des Schuljahres Anspruch auf Zuschuss oder Darlehen bestand.

- 2. Wie hoch ist der Anteil angehender Erzieherinnen und Erzieher in Nordrhein-Westfalen, die seit 2017 Aufstiegs-BAföG bzw. vergleichbare Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen haben, im Vergleich zur Gesamtheit? (Bitte nach Schuljahren und Förderarten aufschlüsseln.)**

Eine Beantwortung der Frage war in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

- 3. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf BAföG bzw. Aufstiegs-BAföG seit 2017 entwickelt?**

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Aufstiegs-BAföG von Antragstellung bis Zweitfreigabe:

Schuljahr	Vollzeitfälle mit Unterhalt in Tagen	Teilzeitfälle in Tagen
2017/2018	78	74
2018/2019	69	72
2019/2020	92	97
2020/2021	98	116
2021/2022	128	127
2022 (Stand 1.4.22)	161	132

Gezählt wurden die Fälle, in denen in mindestens einem Monat des Schuljahres Anspruch auf Zuschuss oder Darlehen bestand.

Eine Beantwortung der Frage nach der Bearbeitungsdauer von Anträgen auf BAföG war in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

**4. *Wie erklärt sich die Landesregierung die offensichtlichen Unterschiede in der Bearbeitungsdauer zwischen Hessen und Nordrhein-Westfalen?***

Ausweislich der Datenbank des Statistischen Bundesamtes (Quelle: Fachserie 11 Reihe 8 v. 13.8.2021) belief sich die Gefördertenanzahl im Zusammenhang mit dem Aufstiegs-BAföG im Jahr 2020 in Hessen auf 10.587 Personen und in Nordrhein-Westfalen auf 28.122 Personen. Während das Dezernat 49 der Bezirksregierung Köln die Anträge für ganz Nordrhein-Westfalen in alleiniger Zuständigkeit prüft und die Leistungen festsetzt, sind in Hessen fünf Studierendenwerke als Ämter für Ausbildungsförderung unter der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst mit dieser Aufgabe befasst.

In Nordrhein-Westfalen hat eine große Fluktuation im zuständigen Dezernat infolge von dauerhaften oder zeitweisen personellen Abgängen, wie beispielsweise Wechsel der Behörde, Ruhestand, Mutterschutz oder Elternzeit, stattgefunden. Im Zusammentreffen mit den Verbesserungen im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz zum 1. August 2020 konnte die vermehrte Anzahl an Anträgen nicht zeitnah mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden. Inzwischen ist die Mehrzahl der vakanten Stellen nachbesetzt. Weitere Maßnahmen zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung sind von der Bezirksregierung Köln in Abstimmung mit der Landesregierung eingeleitet.

**5. *Mit welchen Mitteln sollen Schülerinnen und Schüler ihren Lebensunterhalt in der Bearbeitungszeit des BAföG-Antrages, die in diesem Fall mehr als sieben Monate beträgt, bestreiten?***

Ziel der Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zum Lebensunterhalt und zu den Lehrgangskosten finanziell zu unterstützen. Für eine Übergangszeit besteht die Möglichkeit, einen Hauptantrag auf ALG II-Leistungen beim zuständigen Jobcenter zu stellen. Bei Bewilligung von Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ist die Vorleistung des Jobcenters zurückzuerstatten.